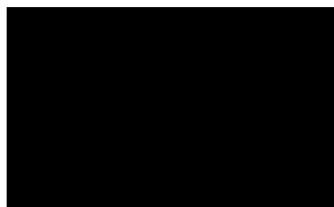




POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Nur per E-Mail



fragdenstaat.de

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

BEARBEITET VON V B 5

REFERAT/PROJEKT V B 5

TEL +49 (0) 30 18 682-0

FAX +49 (0) 30 18 682-2506

E-MAIL poststelle@bmf.bund.de

DATUM 22. Dezember 2021

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG);**

**Schreiben des BMF an Bundestagspräsidentin Bärbel Bas hinsichtlich der Ausstattung
des künftigen Büros von Bundeskanzlerin a.D. Angela Merkel**

BEZUG Ihre E-Mail vom 29. November 2021

GZ **V B 5 - O 1319/21/10403**

DOK **2021/1260359**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrte(r) 

mit Schreiben vom 26. November 2021 bat ich Sie um Mitteilung einer zustellungsfähigen Postanschrift, um Ihnen rechtswirksam die Entscheidung über Ihren Antrag bekanntgeben zu können. Mit Ihrer E-Mail vom 29. November 2021 gehen Sie zwar auf das oben genannte Schreiben ein, eine Postadresse teilen Sie jedoch nicht mit.

Die Mitteilung einer zustellungsfähigen Postadresse liegt in Ihrem Interesse. Nur auf diese Weise kann eine effektive Bearbeitung Ihres Antrags auf Informationszugang und eine rechtswirksame Bekanntgabe der Entscheidung über Ihren Antrag erfolgen. Behörden sind in Verwaltungsverfahren auf die Mitwirkung der Antragsteller und anderer Beteiligter angewiesen. § 26 Absatz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz sieht deshalb Mitwirkungsobliegenheiten der Antragsteller und anderer Beteiligten in Verwaltungsverfahren vor. Unter Verweis auf Ihre Mitwirkungsobliegenheiten bitte ich Sie erneut, um Mitteilung einer zustellungsfähigen Postadresse. Sollten Sie eine solche nicht mitteilen, kann Ihr Antrag nicht weiterbearbeitet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.